

Datum: 16.11.2022

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Drohndorf

Antrag/Begründung:

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Drohndorf zum Haushalt 2023 (Verfügungsmittel)

- 1. Der Ortschaftsrat Drohndorf beantragt die jährlich festzusetzenden finanziellen Mittel für Angelegenheiten der Ortschaften im freiwilligen Bereich (Verfügungsmittel) auf 0,50 Euro jährlich je Einwohner **aller Ortsteile der Stadt Aschersleben** anzuheben.**
- 2. Anlage 6/Absatz 2 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben –Wortlaut – „2. Die Entscheidung über jährlich festzusetzende finanzielle Mittel für Angelegenheiten der Ortschaft im freiwilligen Bereich je Einwohner der Ortschaft, mindestens jedoch 150 Euro.“ Die Höhe der festzusetzenden Mittel ist spätestens aller 2 Jahre im Ortschaftsrat zur Debatte zu stellen und bei Bedarf kann dem Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat ein entsprechender Änderungsantrag vorgelegt werden.**
- 3. Die Anlage 6, der Absatz 2, zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben ist nach Erfordernis entsprechend dem Beschluss anzupassen.**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Herrmann

Unterschrift